

Michael S. Aßländer
Peter Ulrich
(Herausgeber)

60 Jahre Soziale Marktwirtschaft

Illusionen und Reinterpretationen einer
ordnungspolitischen Integrationsformel

Redaktion und Satzherstellung durch die Herausgeber

1. Auflage: 2009

Bibliografische Information der *Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-258-07402-3

Alle Rechte vorbehalten.

Copyright © 2009 by Haupt Bern

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlages ist unzulässig.

Umschlaggestaltung: René Tschirren, Konzept: Atelier Mühlberg, Basel

Umschlagbilder: Ludwig Erhard (picture-alliance/Sven Simon), Alfred Müller-Armack,

Wilhelm Röpke

Printed in Switzerland

www.haupt.ch

Haupt Verlag
Bern • Stuttgart • Wien

VORWORT

Spätestens seit der Finanzkrise ist das (ethisch zu orientierende) Primat der Politik vor der Logik des Marktes wieder offenkundig: Marktwirtschaft ist kein Naturzustand, sondern ein zivilisatorischer Rechtszustand und insofern selbstverständlich ordnungspolitisch gestaltungsbedürftig. Belehrt durch die katastrophalen wirtschaftlichen und politischen Folgen der Laissez-faire-Doktrin des 19. Jahrhunderts, trat das Programm der *Sozialen* Marktwirtschaft vor 60 Jahren an, um die dynamischen Kräfte des Marktes in den Dienst einer sozial gerechten Gesellschaft zu stellen, nicht ohne sich gleichermaßen dezidiert von Staatsinterventionismus und Planwirtschaft abzugrenzen. Das ordoliberalen „Denken in Ordnungen“ (Eucken) war daher von Anfang an konstitutiv für die „irenische Formel“ (Müller-Armack) der Sozialen Marktwirtschaft.

Doch im Härtesten der Globalisierung hat sich in jüngerer Zeit gezeigt, dass die soziale Integrationskraft und mit ihr die normative Orientierungskraft der Konzeption zunehmend an Grenzen stoßen. Bis anhin vernachlässigte Inkonsistenzen und Illusionen bedürfen dringend der analytischen Durchdringung und der Überwindung, wenn die Soziale Marktwirtschaft ein zukunftsfähiges Leitbild bleiben soll. Dieser Herausforderung stellen sich die Beiträge dieses Buches.

Als Initianten und Herausgeber des Projekts danken wir allen Autoren für ihr Mittun und für die Geduld, die sie unseren konzeptionellen und punktuellen Wünschen entgegenbrachten. Unser Dank gilt auch Alexander Lorch, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wirtschaftsethik in St. Gallen an der redaktionellen und formalen Perfektion des Buchs tatkräftig und engagiert mitgewirkt hat.

Kassel und St. Gallen,
im Dezember 2008

*Michael S. Aßländer
& Peter Ulrich*

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Michael S. Aßländer & Peter Ulrich</i>	
Einführung: Das Soziale der Sozialen Marktwirtschaft	9
<i>Nils Goldschmidt</i>	
Die Geburt der Sozialen Marktwirtschaft aus dem Geiste der Religion – Walter Eucken und das soziale Anliegen des Neoliberalismus	27
<i>Karl-Heinz Brodbeck</i>	
Was heißt eigentlich „Marktgehorsam“? Wider die falsche Autorität der ökonomischen Mechanik	45
<i>Frank P. Maier-Rigaud & Remi Maier-Rigaud</i>	
Rüstows Konzept der Sozialen Marktwirtschaft – Sozial- und wettbe- werbspolitische Dimensionen einer überwirtschaftlichen Ordnung	69
<i>Daniel Dietzfelbinger</i>	
Soziale Marktwirtschaft als Imperativ – Alfred Müller-Armacks Stiltheorie	95
<i>Friedrun Quaas</i>	
Der Wirtschaftsstil der Sozialen Marktwirtschaft aus evolutorischer Perspektive	119
<i>Reinhard Neck</i>	
Soziale Marktwirtschaft und Verbandswirtschaft – Zur Vereinbarkeit von Berufsständischer Ordnung und Sozialer Marktwirtschaft	147
<i>Ulrich Blum</i>	
Deutsche Einheit und Globalisierung als Herausforderungen an die Soziale Marktwirtschaft	175
<i>André Schmidt</i>	
Soziale Marktwirtschaft im Zeitalter des Systemwettbewerbs	195

<i>Michael S. Aßländer</i> Wohlstand für alle? Die Soziale Marktwirtschaft vor der globalen Herausforderung	223
<i>Karl-Georg Zinn</i> Überdauert die Soziale Marktwirtschaft? Aufstieg und Niedergang des bundesdeutschen Erfolgsmodells	257
<i>Friedhelm Hengsbach</i> Soziale Marktwirtschaft im Sog des Finanzkapitalismus?	291
<i>Hans Günter Krüsselberg</i> Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft – Zukunft der Arbeit	315
<i>Peter Ulrich</i> Marktwirtschaft in der Bürgergesellschaft – Die Soziale Marktwirtschaft vor der nachholenden gesellschaftspolitischen Modernisierung	349
Autoren	381

RÜSTOWS KONZEPT DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

Sozial- und wettbewerbspolitische Dimensionen einer überwirtschaftlichen Ordnung

*Frank P. Maier-Rigaud & Remi Maier-Rigaud**

Einleitung

Nach 60 Jahren real existierender Sozialer Marktwirtschaft¹ befindet sich Deutschland inmitten einer der größten globalen Banken- und Wirtschaftskrisen. Damit stellt sich zwar nicht die Systemfrage, aber immerhin die Frage nach einer Neuausrichtung der bestehenden Wirtschafts- und Sozialordnung. Worin besteht das in die Jahre gekommen Konzept der Sozialen Marktwirtschaft? Im engeren Sinne ist die Soziale Marktwirtschaft eine Wirtschaftsordnung, die auf den ordoliberalen Einsichten der Freiburger Schule fußt.² Jedoch ist die Soziale Marktwirtschaft ein über die wirtschaftliche Sphäre hinaus wirkendes Konzept. Um seine volle gesellschaftspolitische Tragweite zu erkennen, liegt es nahe, die spezifischen Vorstellungen eines der wichtigsten Vertreter des Ordoliberalismus

* Für Hinweise und Anregungen danken wir Michael Adam, Michael Aßländer, Rainer Becker, Wenzel Bulst, Julia Ellinger, Stephan Kuhnert, Gerhard Maier-Rigaud, Kay Parplies, Peter Ulrich, Viktor Vanberg und Christian Vollrath sowie dem Bibliotheksteam des Max Planck Institute for Research on Collective Goods.

¹ Der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft geht auf Müller-Armack (1948) zurück.

² Vgl. Lampert (1985: 86).

und Vordenkers der Sozialen Marktwirtschaft, Alexander Rüstow, darüber, was eine Soziale Marktwirtschaft ausmacht, in diesem Beitrag zu würdigen. Wenngleich die Notwendigkeit der politischen Einrahmung der Marktwirtschaft ein Kernanliegen des Ordoliberalismus darstellt,³ so steht das Werk Alexander Rüstows wie kein anderes der ordoliberalen Denkschule für die vehemente Forderung nach einer umfassenden außerökonomischen Einbettung und Begrenzung der Marktwirtschaft.

Diese Forderung folgt nicht zuletzt aus der tiefgreifenden geistesgeschichtlichen Analyse, die Rüstow erstmals 1945 mit der Veröffentlichung von „Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus“ vorgelegt hat. Rüstow identifiziert dort vor allem die durch stoische Einflüsse auf die christliche Theologie und die neue Wissenschaft von der Ökonomie überlieferte Vorstellung einer vorgegebenen natürlichen Ordnung als Ursache für den Glauben, dass Marktergebnisse sakrosankt sind und Eingriffe in diese natürliche Ordnung nur negative Folgen zeitigen können. Rüstows Vorstellung einer Sozialen Marktwirtschaft ist als Gegenprogramm zur historischen *Laissez-faire*-Haltung⁴, die Krisen und soziales Elend als der „göttlichen Planwirtschaft“ inhärentes und unvermeidbares Übel ansieht, gedacht – sozusagen eine Konsequenz seiner Analyse.

Neben der grundlegenden Auseinandersetzung mit dem, was wichtiger ist als Wirtschaft, konzentriert sich dieser Beitrag auf zwei für die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft zentrale Politikbereiche: die Wettbewerbsordnung und -politik sowie die Sozialpolitik. Beide voneinander getrennt betrachteten Bereiche sind insbesondere in der heutigen globalisierten Wirtschafts- und Finanzwelt essenzielle Elemente der Sozialen Marktwirtschaft. Und weil (auch) diese Politikbereiche vom gesamtwirtschaftlichen Aktivitätsniveau und Entwicklungstempo nicht unabhängig sind, erscheint es sinnvoll, auch auf „ordolibereale Makropolitik“ einzugehen. Zunächst soll jedoch ein Blick auf das Rüstow'sche Grundverständnis der Sozialen Marktwirtschaft geworfen werden.

³ So an prominenter Stelle bei Röpke (1961: 23) in „Jenseits von Angebot und Nachfrage“: „Die Marktwirtschaft ist nicht alles. Sie muss in eine höhere Gesamtordnung eingebettet werden, die nicht auf Angebot und Nachfrage, freien Preisen und Wettbewerb beruhen kann.“

⁴ Zum Terminus *laissez faire* siehe Oncken (1974) aber auch Rüstow (2001: 165ff.). In Übereinstimmung mit den französischen Sprachregeln gilt: (das) *laissez-faire* = das Gewährenlassen; *laissez faire* = lassen Sie gewähren oder lasst gewähren. Die (falsche) Mischung der beiden Schreibweisen kommt wahrscheinlich von *laissez-nous faire* = lassen Sie uns gewähren oder lasst uns gewähren.

1. Soziale Marktwirtschaft oder „Was wichtiger ist als Wirtschaft“

Ein wesentliches Grundanliegen Rüstows war die Ausarbeitung des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft. Rüstows Schüler Gottfried Eisermann betonte anlässlich dessen 75. Geburtstages:

„Die Vielzahl der wirtschaftspolitischen Tagesschriften und Ansprachen [Alexander Rüstows] [...] zielten stets [...] von den verschiedenen Ansatzpunkten her auf die Funktionsfähigkeit einer 'Sozialen Marktwirtschaft'.“⁵

Rüstow brachte sein Verständnis von Sozialer Marktwirtschaft in seinem Beitrag auf der 15. Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft am 29. Juni 1960 in Bad Godesberg programmatisch unter dem Titel „Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit“ auf den Punkt. Dort betonte er, dass die Wirtschaft in den Dienst höherer Werte zu stellen sei. Hierzu gehörten „unendlich viele Dinge“, aber insbesondere

„Familie, Gemeinde, Staat, alle sozialen Integrationsformen überhaupt bis hinauf zur Menschheit, ferner das Religiöse, das Ethische, das Ästhetische, kurz gesagt, das Menschliche, das Kulturelle überhaupt“.⁶

Die politische und menschliche Freiheit erfordert eine freiheitliche Wirtschaftsordnung.⁷ Diese Wirtschaftsordnung ist die Soziale Marktwirtschaft, ein dritter Weg „zwischen Kapitalismus und Kommunismus“.⁸ Demnach ist eine marktwirtschaftliche Ordnung nicht etwa in ihrer überlegenen Produktivität und Effizienz begründet, sondern überwirtschaftliche Gründe sind für das Eintreten für diese Wirtschaftsordnung maßgeblich.

Das „Soziale“ in einer Marktwirtschaft ist für Rüstow nicht primär wohlfahrtsstaatliche Sozialpolitik, sondern die Setzung von Schranken, die den Markt begrenzen. Dies beinhaltet zum einen eine faire Wettbewerbsordnung und -politik, die eine freie Leistungskonkurrenz fördert.

⁵ Eisermann (1960: 151).

⁶ Rüstow (1963a: 77).

⁷ Vgl. Rüstow (1963a: 77f.) und bereits (1949a: 31).

⁸ Vgl. Rüstow (1949a), die verbesserte und erweiterte Fassung von Rüstow (1949b). Vgl. kritisch zum „dritten Weg“ als politisch attraktivem Kompromiss Maier-Rigaud/Maier-Rigaud (2001: 282f.).

Zum anderen ist eine zentrale Aufgabe der Sozialen Marktwirtschaft die Herstellung von Startgerechtigkeit als komplementäre Ergänzung der Wettbewerbsordnung.

Die Etablierung eines Gegengewichts zum freien Markt, um das Prinzip der Leistungskonkurrenz auf die eng definierte wirtschaftliche Sphäre zu beschränken, ist ein zentrales Anliegen des Ordoliberalismus. Entsprechend warnte Rüstow in seinem Schlusswort auf der 15. Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft vor einer universellen Anwendung des Konkurrenz- und Eigennutzprinzips. In seinem Eintreten für die Marktwirtschaft war er sich

„der Gefahr bewusst, dass dieses Prinzip der Wahrnehmung des eigenen Vorteils unberechtigterweise über den Rahmen des Marktes hinausgreifen könnte“.⁹

Diese Warnungen vor der Ausweitung der Marktkonkurrenz auf außerökonomische Sphären wurden vom Mainstream der Wirtschaftswissenschaften kaum gehört. Im Gegenteil: Der ökonomische Imperialismus,¹⁰ also die Anwendung ökonomischer Denkmuster auf nicht-wirtschaftliche Bereiche, erreichte nach Lebzeiten Rüstows seine volle Blüte.¹¹

Rüstow fordert eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die überwirtschaftliche Werte und Kontexte berücksichtigt. Eine solche Lebenslagenpolitik nennt Rüstow „Vitalpolitik“. Dies ist eine Politik,

„die nicht nur wirtschaftliche Werte, in Ziffern messbare, in Geldsummen ausdrückbare Werte berücksichtigt, sondern die sich bewusst ist, dass viel wichtiger ist, wie der Mensch sich in seiner Situation fühlt. Dieses Sichfühlen des Menschen in seiner Lebenslage hängt zwar als Grundlage ebenfalls von ökonomischen Dingen ab, aber in weit höherem Maße von überökonomischen Dingen“.¹²

Diese Perspektive der Lebenslage macht Rüstow zu einer zentralen Figur beim möglichen Brückenschlag zwischen traditionellem Ordoliberalismus und sozialpolitischem Lebenslageansatz. Die Annäherung an die Lebenslagenperspektive von liberaler Seite durch Alexander Rüstow wird von

⁹ Rüstow (1963a: 88).

¹⁰ Vgl. Reiners (2006: 10).

¹¹ So beispielsweise Gary S. Beckers ökonomische Betrachtung der Familie, die entsprechend Rüstows Verständnis eindeutig zur außerökonomischen Sphäre gehören sollte.

¹² Rüstow (1963a: 82f.).

Gerhard Weisser, dem „Begründer der lebenslagenwissenschaftlichen Sozialpolitikforschung in Deutschland nach 1945“¹³, bereits zu Anfang der 50er Jahre anerkennend erwähnt.¹⁴

Folglich ist das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft in Rüstow'scher Interpretation eine umfassende wirtschafts- und sozialpolitische Leitidee, und zwar einerseits durch die Betonung einer über- und außerwirtschaftlichen Rahmung der wirtschaftlichen Aktivität und andererseits durch eine lebenslagenpolitische Fokussierung auf die Person. Dies zeigt insbesondere die Bandbreite der von ihm gewählten Beispiele: Ob Monopolkämpfung, Entwicklungshilfe oder Umweltschutz – immer geht es letztlich um die Verfolgung überwirtschaftlicher Werte und Ziele für den Menschen.¹⁵

Ein weiteres charakteristisches Merkmal von Rüstows Verständnis einer Sozialen Marktwirtschaft ist die deutliche Abgrenzung zum Wirtschaftsliberalismus und letztlich dessen Ablehnung. In seiner großen Kritik der subtheologischen Wurzeln des Wirtschaftsliberalismus zeigt Rüstow die Defizite dieses Liberalismus auf, den er als „Vulgärliberalismus“ bezeichnet. Hierzu gehören der „Unbedingtheitsaberglaube“ an die freie Wirtschaft als autonomes System. Rüstow kritisiert aber auch den „Glückseligkeitsdusel“ des Vulgärliberalismus, der allgemeine und ausnahmslose Wohlfahrt verspreche, aber stattdessen nur „Passivismus“ hervorruft. Es werden „im Vertrauen auf das gottgewollte happy end im Großen“¹⁶ nicht nur Eingriffe für unnötig, sondern sogar für kontraproduktiv gehalten. Diese Selbstgenügsamkeit des Wirtschaftssystems werde unterstützt durch „Soziologieblindheit“ und das Übersehen institutioneller Randbedingungen.¹⁷ Dies, so Rüstow, führte am Ende des 19. Jahrhunderts zu einem vulgären, bedingungs- und schrankenlosen Wirtschaftsliberalismus: Geprägt von „unangebrachtem Gottvertrauen versäumte man völlig, das Kamel anzubinden“.¹⁸ Und dies, obwohl Adam Smith die Notwendigkeit

¹³ Schulz-Nieswandt (2006: 42).

¹⁴ Vgl. Weisser (1978: 660, 667-669). Zur Weiterentwicklung des sozialpolitischen Lebenslageansatzes vgl. u. a.: Engelhardt (1991: 38-57) und Schulz-Nieswandt (2003).

¹⁵ Vgl. Rüstow (1963a: 80ff.).

¹⁶ Rüstow (2001: 82).

¹⁷ Vgl. Rüstow (2001) und zusammenfassend Rüstow (1957: 159-170). Siehe auch Rüstow (2005), eine gekürzte Fassung der drei Bände der „Ortsbestimmung der Gegenwart. Eine universalgeschichtliche Kulturkritik“, die 2003 vom Walter Eucken Archiv neu herausgegeben wurden.

¹⁸ Rüstow (2001: 94).

einer moralischen und institutionellen Einbettung der Marktkräfte bereits erkannt hatte.¹⁹

Die Einbettung der Wirtschaftsordnung ist elementar für Rüstows Verständnis der Sozialen Marktwirtschaft. „[E]thische und soziologische Bindungen“ stellen für Rüstow eine „Ergänzung und Voraussetzung“²⁰ der Wirtschaftskonkurrenz dar. Denn nur wenn bestimmte soziologische und institutionelle Randbedingungen erfüllt sind, fallen Eigennutz und Gemeinnutz zusammen.²¹ Rüstow vertritt einen Ordoliberalismus, der nicht mehr allzu fern von den Ansichten anderer, eindeutig nicht ordoliberaler Klassiker der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wie Karl Polanyi (1963), John Kenneth Galbraith (1958) und Karl W. Kapp (1971) anzusiedeln ist.²² Kapps Forderung, die sozialen Kosten des Wirtschaftens in unternehmerische und politische Entscheidungen einzubeziehen, läuft ebenso auf eine Einhegung der Marktkräfte hinaus wie die berühmte Beobachtung John Kenneth Galbraiths, wonach der Markt privaten Überfluss ermögliche, aber eine öffentliche Armut im Sinne einer fehlenden Bereitstellung öffentlicher Güter und Infrastrukturen mit sich bringe.²³ Die Kernforderung Rüstows nach einer Einbettung der Marktwirtschaft in einen Ordnungsrahmen, der außerhalb der Marktkräfte steht und damit Gegenstand demokratischer Kontrolle sein soll, findet sich in ähnlicher Form bei vorgenannten Autoren und zielt stets auf die Herstellung einer Balance zwischen partikularem und öffentlichem Interesse.

¹⁹ Vgl. Rüstow (2001: 93f., 105-112). Siehe dazu auch Hayeks Position: „Die Schaffung von Bedingungen, unter denen der Wettbewerb den größtmöglichen Nutzen stiftet, seine Ersetzung in Fällen, in denen kein echter Wettbewerb möglich ist, die Bereitstellung von Leistungen, die, um mit Adam Smith zu reden, ‚zwar der Gesellschaft als Ganzem höchst nützlich, doch der Art sind, dass sie [sich] für einen einzelnen oder eine geringe Zahl von einzelnen nicht rentieren‘ – das alles sind Aufgaben, die in der Tat ein weites und unumstrittenes Gebiet für die Betätigung des Staates darstellen“ (Hayek 1994: 62).

²⁰ Rüstow (2001: 90).

²¹ Vgl. Rüstow (2001: 99).

²² Polanyi, Galbraith und Kapp sind insofern „radikaler“ als Rüstow, als sie direkte Eingriffe in das Marktsystem fordern und sich nicht in ordoliberaler Tradition auf Rahmenbedingungen beschränken. Vgl. hierzu Maier-Rigaud/Maier-Rigaud (2001: 210).

²³ Vgl. Galbraith (1958: 251-269).

2. Startgerechtigkeit und Sozialpolitik in einer Sozialen Marktwirtschaft

Alexander Rüstow hat sich insbesondere als langjähriger Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft mit sozialpolitischen Fragestellungen auseinandergesetzt. Beispielsweise beschäftigte sich die 12. Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft am 22. und 23. Januar 1959 unter Rüstows Vorsitz damit, „sinnvolle und sinnwidrige Sozialpolitik“, so der Titel der Tagung, zu unterscheiden. Vor diesem Hintergrund soll hier der Versuch unternommen werden nachzuzeichnen, wie Alexander Rüstow, als glühender Verfechter der Sozialen Marktwirtschaft, die Aufgaben der Sozialpolitik definiert. Hierbei wird die für Rüstow besonders wichtige Frage der Startgerechtigkeit hervorgehoben.

Für Rüstow ist die sich aus dem marktwirtschaftlichen Leistungswettbewerb ergebende Einkommensverteilung alles andere als sakrosankt. Sie ist vielmehr sozialpolitisch doppelt einzugrenzen. Erstens ist für eine untere Mindestgrenze in der Einkommensverteilung zu sorgen. Zweitens ist Startgerechtigkeit in Bezug auf Bildung und Vermögen herzustellen. Auf den zweiten Aspekt soll hier genauer eingegangen werden, denn in der Verwirklichung von Startgerechtigkeit liegt nicht nur ein Ziel egalitärer Gerechtigkeitsvorstellungen, sondern auch und vor allem eine Vorbedingung für einen fairen Leistungswettbewerb.²⁴ Insofern sind Leistungswettbewerb und Startgerechtigkeit komplementäre Forderungen des Ordoliberalismus.

Wie definiert Rüstow Startgerechtigkeit? Zunächst betont er, dass Bildungsgerechtigkeit wichtiger als Vermögensgerechtigkeit ist, denn sie sei die universelle Quelle für Einkommens- und Vermögenserzielung²⁵ und damit der Vermögensgerechtigkeit vorgelagert. Bildungsgerechtigkeit stelle darauf ab, dass dem Einzelnen nicht aus pekuniären Gründen der Bildungszugang verwehrt sein soll. Eine „allgemeine Sozialisierung der Bildung“²⁶ hält Rüstow aber nicht für nötig. Stattdessen plädiert er für eine Verallgemeinerung von Instrumenten wie etwa Freiplätzen und Stipendien entsprechend den Fähigkeiten und dem Willen des Einzelnen.

²⁴ Vgl. Rüstow (1949a: 49) und Rüstow (1963c: 127). Vgl. hierzu auch Maier-Rigaud/Maier-Rigaud (2001: 313-315).

²⁵ Vgl. Rüstow (1949a: 51f.).

²⁶ Rüstow (1949a: 50).

Damit ist die öffentliche bildungspolitische Aufgabe gemeint, wonach das Stipendienwesen nicht der privaten Initiative allein zu überlassen ist. Präziser wird Rüstow an dieser Stelle leider nicht, doch deutet er beispielsweise an, dass für begabte Kinder nicht nur die Kosten der Ausbildung übernommen werden sollten, sondern den Familien auch der Arbeitsausfall der Jugendlichen zu kompensieren sei.²⁷

Die zweite Komponente der Startgerechtigkeit bezieht sich auf das Vermögen. Rüstow sieht im privaten Erbrecht verankerte, feudaloide institutionelle Regelungen, die zu einer „ungerechten erblichen Ungleichheit“ führen. An deren Stelle solle eine gerechte Startgleichheit treten, damit jeder im offenen Leistungswettbewerb seines „Glückes Schmied“ werden könne.²⁸ Rüstow sieht darin auch eine Verbesserung der „Atmosphäre der Wirtschaft“, denn „sozialer Neid wird keinen Ansatzpunkt mehr finden“²⁹. Darüber hinaus ermögliche die Herstellung von Startgleichheit eine Befreiung der Familie vom „häufig erdrückenden Übergewicht materieller Besitzinteressen“³⁰. Allerdings sind hierfür Veränderungen in der „Ideologie der Familie“³¹ in individualistischer Richtung hin zu einer größeren Akzeptanz von Startgleichheit notwendig.³² In gewisser Weise stellen Erbschaften eine kollektivistische Verkettung von Generationen her. Eine strikte Besteuerung ist also grade aus individualistischer Perspektive im Interesse der Startgleichheit geboten.

Sind Startgerechtigkeit und offener Leistungswettbewerb erst einmal hergestellt, so konzidiert Rüstow, dass damit natürlich immer noch Zufäl-

²⁷ Vgl. Rüstow (1949a: 71, Fn. 56a).

²⁸ Rüstow (1949a: 53). Dass Startgleichheit durchaus im Sinne einer liberalen Denktradition ist belegen die Ansichten von John Stuart Mill. Vgl. book II, chapter II in Mill (1987: 218ff.).

²⁹ Rüstow (1949a: 53f.).

³⁰ Rüstow (1949a: 72, Fn. 60). Analog ist auch von einer befreienden Wirkung von öffentlichen Rentensystemen auf Familienbeziehungen auszugehen. Das öffentliche Rentensystem macht nämlich das überkommene Alterssicherungsmotiv in der Familienplanung obsolet. Vgl. Maier-Rigaud (2005).

³¹ Rüstow (1949a: 72, Fn. 60).

³² Dies zeigt für Rüstow auch die ablehnende Haltung seines Kollegen Hayek gegenüber der Idee der Startgerechtigkeit. Hayek bleibt nämlich dem Argumentationsmuster des feudalen Erbrechts verhaftet. Vgl. Rüstow (1949a: 72, Fn. 60). Hayek betont es als Tatsache, „dass in einer freien Marktwirtschaft die Chancen ungleich sind, da ein solches System notwendigerweise auf dem Privateigentum und [...] auf dem Erbrecht beruht und auf der dadurch hervorgerufenen Ungleichheit der Startbedingungen“ (Hayek 1994: 136).

le und Risikolagen den Erfolg des Einzelnen mitprägen.³³ Auch hier bewegt sich Rüstow in der Nähe der Lebenslagenperspektive, indem er eine Sozialpolitik fordert, die mittels Versicherungspflicht und helfenden Eingriffen die „Wechselfälle des Lebens“³⁴ zu meistern hilft.

Rüstow schwebt zur Herstellung von Startgerechtigkeit eine strikte öffentliche Regulierung von Erbschaften vor. Vollständige wirtschaftliche Startgleichheit ist das anzustrebende Ideal.³⁵ Bis dahin kann Bildungsgerechtigkeit, kombiniert mit einer stark progressiven Erbschaftssteuer und einer auf die Durchsetzung des Leistungsprinzips zielenden Wettbewerbspolitik, als erster wichtiger Schritt gelten.³⁶ Das Engagement Rüstows in Verteilungsfragen mögen folgende Zitate verdeutlichen:

„Dass die Verteilung von Vermögen und Einkommen in unserer plutokratischen Wirtschaftsordnung irgendetwas mit sozialer Gerechtigkeit zu tun hätte, wird wohl heute niemand mehr im Ernst behaupten wollen. Sicherlich gibt es Leute, die ihren selbsterworbenen Reichtum ausschließlich eigener Tüchtigkeit, und andere, die ihr Elend ausschließlich eigener Untüchtigkeit zu verdanken haben. Diese Fälle sind aber denkbar weit davon entfernt, die Regel zu bilden. Schon der alte türkische Dichter Fuzuli (†1555) sagt: ‚Aus Dummheit glaubt einer, der reich werden möchte, dass Faulheit die Ursache der Armut, und viel Arbeit die Ursache des Reichtums sei.‘“³⁷

„Nicht freie Marktwirtschaft als solche führt zu sozialer Armut und Verelendung als Massenerscheinung, auch nicht Marktwirtschaft mit Privateigentum, sondern nur Marktwirtschaft mit einer ganz bestimmten (und zwar feudaloïden) institutionellen Regelung des privaten Erbrechtes, eben derjenigen, die zur erblichen Startgleichheit führt.“³⁸

Entscheidend ist also für Rüstow, dass feudale Strukturelemente innerhalb einer marktwirtschaftlichen Ordnung überwunden werden und damit eine plutokratische Aushöhlung der Marktwirtschaft verhindert wird.³⁹ Die Soziale Marktwirtschaft liefert das Konzept für eine solche Gesellschaftsordnung.

³³ Vgl. Rüstow (1949a: 54).

³⁴ Rüstow (1949a: 54).

³⁵ Letztlich ist dies nur eine konsequente Weiterführung der Abschaffung von erblichen Herrenrechten und Gewerbeprivilegien mit dem Abklingen der Feudalgesellschaft. Die heutige Testierfreiheit ist insofern wohl weniger Ausfluss der Privatautonomie als eher einer Privilegiengesellschaft.

³⁶ Vgl. Rüstow (1949a: 54f.).

³⁷ Rüstow (1949a: 25).

³⁸ Rüstow (1949a: 53).

³⁹ Vgl. Rüstow (1949a: 55) und Rüstow (2001: 149-153).

3. Die Rolle der Wettbewerbspolitik

Zur Wettbewerbspolitik hatte Rüstow bereits auf Grund seiner Biografie ein besonderes Verhältnis. Er war von 1919 bis 1924 im Reichswirtschaftsministerium als Referatsleiter unter anderem mit Kartellfragen betraut⁴⁰ und wirkte federführend an der „Verordnung gegen den Missbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen“ (1923) mit. Anlass und Hintergrund dieser Verordnung waren nicht nur die Vorbereitung der Währungsreform, sondern vor allem die fortschreitende regelrechte Kartellierung der deutschen Wirtschaft.⁴¹ Möglich wurde diese wettbewerbspolitisch äußerst bedenkliche Entwicklung, weil die Kartellbildung im Fall „Sächsischer Holzstoff-Fabrikanten-Verband“ vom 6. Zivilsenat des Reichsgerichts im Jahr 1897 als Ausdruck der Vertrags- und Gewerbefreiheit für allgemein zulässig erklärt worden war.⁴²

Rüstow war mit dieser Verordnung allerdings höchst unzufrieden.⁴³ Er schreibt 1945:

„Wo unter dem Drucke von benachteiligten Gegeninteressenten gesetzgeberische Gegenmaßnahmen gegen den Monopolismus ergriffen wurden, wie etwa die Antitrustgesetzgebung der U.S.A. oder die deutsche Kartellverordnung, da blieben sie im wesentlichen unwirksam und dienten hauptsächlich dazu, unbequemen Petenten den Mund zu stopfen und dem murrenden Publikum Sand in die Augen zu streuen.“⁴⁴

⁴⁰ Damals traf er auch Wilhelm Röpke im so genannten Bonn Seminar, benannt nach dem Ministerialbeamten Moritz Julius Bonn. Zur Biografie Rüstows siehe Maier-Rigaud/Maier-Rigaud (2001: 307ff.).

⁴¹ Vgl. Basedow (2008).

⁴² RGZ 38, 519ff. Vgl. Richter (2007: 71ff.).

⁴³ Ähnlich war dann auch später seine Erfahrung mit dem „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ (1957), das für ihn die Bewährungsprobe für die Soziale Marktwirtschaft war, und zwar obwohl er als Berater einen gewissen Einfluss auch auf dieses Gesetz hatte. Rüstow (1960: 83) schreibt: „Wir haben in den vergangenen Jahren, wie Sie wissen, sehr große Energie dahintergesetzt, um an unserem Teil dazu beizutragen, dass das Kartellgesetz zur Monopolbekämpfung durchgedrückt wurde. Es ist durchgegangen, leider in einer sehr viel unvollkommeneren Form, als wir es gewünscht hätten.“ Vgl. auch Schulz (2005: 11f.).

⁴⁴ Rüstow (2001: 114), vgl. auch Maier-Rigaud/Maier-Rigaud (2001: 308).

Dass Rüstow solche Ansichten innerhalb und auch außerhalb des Ministeriums vertreten hat, ist höchst wahrscheinlich und seine Entlassung im Januar 1924 hat möglicherweise auch mit diesen Ansichten zu tun.⁴⁵

Für Rüstow ist das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft als Gegenentwurf zu Bolschewismus und Kommunismus und insbesondere auch zur Planwirtschaft oder – in der Terminologie Euckens – Zentralverwaltungswirtschaft zu entwickeln.⁴⁶ Wie bereits erwähnt ist die Soziale Marktwirtschaft für Rüstow der „dritte Weg“, die richtige Antwort auf die „protektionistisch-subventionistisch-monopolistische Degeneration“⁴⁷ der Marktwirtschaft, wie sie als Folge des herrschenden „Vulgärliberalismus“ des ausgehenden 19. und anfangenden 20. Jahrhunderts vorherrschte.

Die wettbewerbspolitisch wichtigsten Elemente der Sozialen Marktwirtschaft sind für Rüstow:⁴⁸

- Straffe staatliche Marktpolizei zur strengen Sicherung eines fairen Leistungswettbewerbs und zum strengen Ausschluss jedes unfairen gegen Wettbewerber gerichteten Behinderungswettbewerbs.
- Sozialisierung aller Wirtschaftszweige, die, wie insbesondere der Schienenverkehr und die öffentlichen Versorgungsunternehmen, aus natürlichen, technischen oder sonstigen Gründen eine unvermeidliche Monopolstruktur haben.
- Staatliche Einengung der Wirtschaftsfreiheit so lange, bis der verbleibende Rest an oligopolistischen Marktstrukturen nur noch im Sinne des Leistungswettbewerbs ausgenutzt werden kann.
- Abschaffung der GmbH, die dem Marktprinzip der wirtschaftlichen Vollverantwortlichkeit widerspricht, sowie radikale Reorganisation der AG, die sich, vor allem durch Zuschreibung der negativen Chancen an das Publikum und der positiven an die Banken, die Großkapitalisten sowie deren Anhang, zu einem Werkzeug konstruktionswidriger Missbräuche ausgewachsen hat.⁴⁹

⁴⁵ Vgl. Maier-Rigaud/Maier-Rigaud (2001: 309).

⁴⁶ Vgl. dazu Rüstow (1953: 99).

⁴⁷ Rüstow (1949a: 34).

⁴⁸ Vgl. Rüstow (1949a: 31-41).

⁴⁹ Vor dem Hintergrund der Finanzkrise, d.h. der Rettung der Investitionsbanken Bear Stearns und Merrill Lynch in letzter Minute, der Stellung von Freddie Mac und Fannie Mae unter Staatskontrolle, der Insolvenz von Lehman Brothers, eine der

- Ein Patentrecht, das den individuellen privaten Erfinder ermutigen soll. Eine Reform ist notwendig, weil es sich inzwischen in missbräuchlicher Weise zu einer vom Staat gelieferten Monopolwaffe für den Behinderungswettbewerb großkapitalistischer Organisationen entwickelt hat.⁵⁰

Insgesamt ist dabei nach Rüstow unter allen Umständen darauf zu achten, dass sich „marktpolizeiliche“ und marktstrategische Macht nur in öffentlicher Hand befinden.

Die zentrale Rolle einer „Marktpolizei“ bzw. einer durchgreifenden, starken Wettbewerbspolitik hat Rüstow in seinen Schriften immer betont. Letztlich ist die Entwicklung der deutschen und in einem vereinten Europa – dessen Verfechter Rüstow war - auch der europäischen Wettbewerbspolitik in die von Rüstow vorgezeichnete Richtung fortgeschritten. Wettbewerbsbehörden gibt es mittlerweile in vielen Staaten.⁵¹ So hat beispielsweise selbst China 2007 eine Wettbewerbsbehörde ins Leben gerufen.⁵² Insofern sind die Zeiten längst vorbei, in denen es nur in den USA, Kanada, Japan und Deutschland Wettbewerbsbehörden gab.

Auch wenn Rüstow besonders die weltweit einzigartige europäische Beihilfenkontrolle gutheißen würde, so bleiben seine Warnungen in Bezug auf staatliche Subventionen aktuell. In seinem Beitrag „Monopolkontrolle oder Monopolverhütung“ aus dem Jahre 1928 zählt Rüstow staatliche Maßnahmen zu den wichtigsten Gründen für das Monopolproblem der damaligen Zeit. Laut Rüstow war das Überinvestitionsproblem (besonders bei Kohle und Eisen aufgrund eines Quotenkampfes) auf die staatlich geförderte Kartellierung zurückzuführen.⁵³

größten internationalen Banken, sowie die staatliche Übernahme von AIG und Teilen von Fortis, ist Rüstow aktueller denn je.

⁵⁰ Auch dies ist beispielsweise im Hinblick auf die im Pharmabereich auftretenden Probleme höchst aktuell. So werden etwa Patente mit dem Ziel beantragt, Konkurrenz aus dem Markt zu halten obwohl eine schutzbedürftige Innovation nicht (immer) vorliegt.

⁵¹ Im Jahr 2005 hatten 101 Staaten Wettbewerbsregeln verabschiedet. In 75 dieser Staaten war die Wettbewerbsgesetzgebung erst seit weniger als 15 Jahren in Kraft. Vgl. Papadopoulos (2008) und Gerber (2000).

⁵² Das sogenannte Anti-Monopoly Law wurde nach 13 Jahren Verhandlung am 30. August 2007 im Standing Committee des National People's Congress (NPC) verabschiedet und trat am 1. August 2008 in Kraft.

⁵³ Unter Vorwegnahme der Wirkungen beispielsweise der europäischen Agrarsubventionen schreibt Rüstow, dass in einigen Bereichen die Quotenspekulation so weit

„Sache des Staates ist es, die in seiner Hand liegenden wirtschaftspolitischen Voraussetzungen so zu gestalten, dass sie den Unternehmer nicht künstlich in einen Gegensatz zwischen Eigeninteresse und Gesamtinteresse hineinzingen, um dann durch schikanös wirkende Kontrollen und Bevormundungen zwar den Schaden keineswegs wieder gutzumachen, aber die allgemeine Verärgerung noch zu steigern.“⁵⁴

Rüstow fordert weder einen Nachtwächterstaat noch ist bei ihm die Rahmensetzung alleinige Staatsaufgabe in der Wirtschaftspolitik. Rüstow tritt für einen starken Staat und ein „'abrutschfestes' Wirtschaftssystem“⁵⁵ ein. Dies beinhaltet einen „liberalen Interventionismus“, d.h. ein Eingreifen „nicht entgegen den Marktgesetzen, sondern in Richtung der Marktgesetze, nicht zur Aufrechterhaltung des alten, sondern zur Herbeiführung des neuen Zustandes, nicht zur Verzögerung, sondern zur Beschleunigung des natürlichen Ablaufs“⁵⁶. Ähnlich wie dies heute unter der europäischen Beihilfenkontrolle vorgesehen ist, sieht Rüstow also durchaus Spielraum für Übergangsmaßnahmen und strukturelle Anpassungen, um jenen Wirtschaftssubjekten denen „auf die Dauer nicht zu helfen ist, eine andere Stelle in Tausch [zu geben], wo sie eine neue, gesunde und konkurrenzfähige Produktionsgrundlage haben.“⁵⁷

Die Rolle der Wettbewerbspolitik bei Rüstow ist vor allem durch die Sorge, der Staat könnte zur „Beute“⁵⁸ von Partikularinteressen werden geprägt. Nur ein starker Staat kann sich vor Beeinflussung durch „vested interests“ schützen. Für Rüstow ist das Eintreten des Staates in alle möglichen Lebensbereiche kein Zeichen übermäßiger staatlicher Stärke. Im Gegenteil, für ihn ist es

„...nicht Staatsallmacht, sondern Staatsohnmacht. Es ist ein Zeichen jämmerlichster Schwäche des Staates, einer Schwäche, die sich des vereinten Ansturms der Interessentenhäufen nicht mehr erwehren kann. Der Staat wird von den gierigen Interessenten auseinandergerissen.“⁵⁹

geht, „dass man einen neuen Betrieb nur zu dem Zwecke baut, um sich dann mit Gewinn aufkaufen und stilllegen zu lassen“ (Rüstow 1928: 914).

⁵⁴ Rüstow (1928: 915).

⁵⁵ Rüstow (1949a: 36).

⁵⁶ Rüstow (1932: 64f.). Vgl. auch Rüstow (1949b: 132).

⁵⁷ Rüstow 1932: 65).

⁵⁸ Rüstow (1932: 67). Vgl. Böhm (1966: 145ff.).

⁵⁹ Rüstow (1932: 66).

Eine durchgreifende, von Individualinteressen und vor allem von nationaler Einflussnahme freie Wettbewerbsaufsicht ist auch in Europa eine permanent bleibende Herausforderung.

In der Diskussion um den „more economic approach“⁶⁰ im europäischen Wettbewerbsrecht wird insbesondere von ordoliberalen Seite kritisiert, dass rein ökonomische Gesichtspunkte im Vordergrund stünden und damit letztlich der Gedanke der Wettbewerbsfreiheit als Wert an sich verloren gehe. Es ginge nicht um Effizienz, sondern darum, über den Erhalt der Wettbewerbsfreiheit, einen Beitrag zur freiheitlichen Ordnung des Gemeinwesens insgesamt zu leisten. Der Forderung einer auf Effizienz bedachten Wettbewerbspolitik stehe die „eigene Rationalität und Eigengesetzlichkeit“⁶¹ des Rechts entgegen. In der Tat kommt im Ordoliberalismus dem Schutz des Wettbewerbs und der Wettbewerbsfreiheit als Instrumente zur Erhaltung eines freiheitlichen Gemeinwesens eine besondere Rolle zu. Allerdings ist die bei Rüstow sowie Eucken und Böhm noch eindeutige Haltung gegen jegliche Marktmacht⁶² aufgrund der daraus fließenden Bedrohung für die Demokratie bei neueren Vertretern des Ordoliberalismus wesentlich aufgeweicht wenn nicht sogar verloren gegangen.

Entgegen der Arbeiten Rüstows, aber auch der Arbeiten Böhms und Euckens, wird von „neuen“ Ordoliberalen heute eine bestimmte Vorstellung von Wirtschaftsfreiheit als Ziel an sich propagiert.⁶³ Die „neuen“ Ordoliberalen warnen, dass bei der Missbrauchsaufsicht die „besondere Verantwortung“ marktbeherrschender Unternehmen „zu ungerechtfertigten Einschränkungen der Wettbewerbsfreiheit und zu gesamtwirtschaftlichen Verlusten“⁶⁴ führe, denn auch marktbeherrschende Unternehmen, insbesondere wenn deren Marktposition durch legitime Mittel erworben

⁶⁰ Vgl. zuletzt European Commission (2005). Siehe auch Dreher/Adam (2006), Schmidt/Voigt (2007) und Christiansen (2006) für eine kritische Würdigung des *more economic approach* und Maier-Rigaud (2006: 99f.) für eine Kritik des Versagens der Ökonomie, Analysemethoden in der Wettbewerbspolitik zur Verfügung zu stellen, mit denen ein *more economic approach* umgesetzt werden könnte.

⁶¹ Mestmäcker (2005: 21ff).

⁶² Repräsentativ: „Wer privatwirtschaftliche Autonomie in Anspruch nimmt, darf auf dem Markt keine Macht besitzen; wer über Marktmacht verfügt, hat keinen Anspruch auf privatwirtschaftliche Autonomie“ Böhm (1946: 147).

⁶³ Dies arbeitet beispielsweise Hellwig (2006), der sich der „neuen“ Kritik an den „alten“ Ordoliberalen anschließt, scharf heraus.

⁶⁴ Mestmäcker (1984: 34).

wurde⁶⁵, sollten grundsätzlich genauso von Wettbewerbsfreiheit profitieren. Mestmäcker (1984) spricht in diesem Kontext von einer „Antinomie der Wettbewerbspolitik“ und wirft damit den von ihm als Vertreter des frühen Ordoliberalismus charakterisierten Autoren vor, nicht gesehen zu haben, dass eben auch marktbeherrschenden Firmen Wettbewerbsfreiheit zustehen könnte.⁶⁶

Für Rüstow, wie wohl auch für Eucken und Böhm, würde diese Kritik allerdings am Thema vorbeigehen. Für Rüstow ist Wettbewerbsfreiheit, d.h. die Freiheit von Unternehmen, ein Instrument, welches selbstverständlich durch den sogenannten Marktrand bestimmt wird.⁶⁷ Der eigentliche Wert liegt somit nicht in der Wirtschaftsfreiheit als solcher, sondern in der politischen, menschlichen Freiheit.⁶⁸

Für Rüstow ist zwar Wirtschaftsfreiheit als Grundlage für die Demokratie unentbehrlich, dies gilt für ihn explizit allerdings nur für die Wirtschaftsfreiheit, die in der Sozialen Marktwirtschaft herrscht. Es wäre daher aus der Rüstow'schen Perspektive absurd, eine verabsolutierte Wirtschaftsfreiheit als Argument gegen eine bestimmte, durch den Marktrand legitimierte Ausgestaltung der Wettbewerbspolitik ins Feld zu führen.⁶⁹

Für Rüstow gilt das Primat der Politik. Das Wirtschaftssystem steht im Dienst der Freiheit.⁷⁰ Laut Rüstow ließe es sich beispielsweise deshalb durchaus rechtfertigen effiziente Unternehmenszusammenschlüsse, die

⁶⁵ Hellwig (2006) schreibt berechtigterweise: „Nicht alle Marktmacht ist das Ergebnis privatrechtlicher 'Falschspielertricks'. Es gibt auch Marktmacht aufgrund von besonderen Leistungen und besonderer Attraktivität für die Kunden.“

⁶⁶ Vgl. Hellwig (2006).

⁶⁷ Rüstow (1961: 68) zum Konzept des Marktrandes: „Ich habe immer wieder betont, dass der Marktrand, der Marktrahmen, das eigentliche Gebiet des Menschlichen ist, hundertmal wichtiger als der Markt selber. Der Markt selber hat lediglich eine dienende Funktion“.

⁶⁸ „Wenn wir mit Leidenschaft für die Wirtschaftsfreiheit eintreten, so tun wir das in allererster Linie eben deshalb, weil die Wirtschaftsfreiheit die notwendige, die unentbehrliche Grundlage der politischen Freiheit, der menschlichen Freiheit ist, d.h. also im Dienst der Menschenwürde“ (Rüstow 1963a: 78). Vgl. auch Rüstow (1963d: 233). Vgl. den klassischen Aufsatz „Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft“ von Böhm. Insbesondere Böhm (1966: 86ff.).

⁶⁹ Für Rüstow (1963b: 222) ist Wirtschaftsfreiheit das Ergebnis von Sozialer Marktwirtschaft: „Wenn wir also das Argument, dass die Wirtschaftsfreiheit als Grundlage der Demokratie unentbehrlich ist, aufrechterhalten wollen, so müssen wir es einschränken auf die Soziale Marktwirtschaft und dürfen es nicht auf jede beliebige Form der Marktwirtschaft anwenden.“

⁷⁰ Vgl. Rüstow (1963a: 80).

zu Marktmacht führen würden, zu verbieten, um damit die freiheitliche Ordnung und Demokratie zu stabilisieren.⁷¹

Für Rüstow sind „Großbetriebe und Großunternehmen als sozial unerwünscht“⁷² zu betrachten.

„Unser Kampf gegen die Monopole richtet sich nicht in erster Linie gegen die Monopolrenten (...), sondern unser Kampf richtet sich dagegen, dass die Monopole eine Bedrohung der Freiheit sind. Es ist unter dem Gesichtspunkt der Staatsstruktur nicht erträglich, dass man es in einem Land, das demokratische Freiheit auf seine Fahne geschrieben hat, duldet, dass sich private Machtpositionen nach privatem Belieben bilden, dass mitten in unserem demokratischen Gefilde sozusagen Raubritterburgen errichtet werden, die von den vorüberziehenden Kaufleuten und Konsumenten Tribute erheben. Das ist ein grundsätzlich unerträglicher Zustand, ganz gleich, wie groß oder wie klein die Tribute sind; davon hängt es gar nicht ab.“⁷³

Auch wenn Monopole durchaus im Gegensatz zur Wettbewerbsfreiheit, wie sie beispielsweise von Mestmäcker oder Hellwig verstanden wird, stehen können, geht es Rüstow bei seiner Pauschalverurteilung dieser Marktstruktur nicht um Marktmacht, sondern um die Bedrohung, die er durch solche Machtpositionen für die Demokratie sieht.⁷⁴ Entscheidend ist hier Rüstows Sorge, der Staat könnte zur Beute von Interessengruppen werden, denn dann wäre die Freiheit der Gesellschaft bedroht.

Rüstow ist sich durchaus bewusst, dass er mit seinen Forderungen die wirtschaftliche Freiheit von Unternehmen einschränkt – auch wenn es

⁷¹ Vgl. Rüstow (2001: 145). Die Frage, ob Marktmacht allgemein oder zumindest potentiell die freiheitliche Ordnung gefährdet, also ob Rüstows Sorge berechtigt ist, ist eine andere als die Frage, ob Marktmacht mit Wettbewerbsfreiheit konform sein kann, wie sie im „neueren“ Ordoliberalismus thematisiert wird, oder gar der Frage, ob Marktmacht effizient sein kann.

⁷² Rüstow (1949b: 151).

⁷³ Die Passage setzt sich wie folgt fort: „Es macht außerdem unsere Front gegenüber der Planwirtschaft unglaubwürdig. Denn wenn wir derartige planwirtschaftliche Enklaven zulassen, wo private Monopolinhaber innerhalb ihres Bereichs nach eigenem Gutdünken Planwirtschaft betreiben, dann kann man mit Recht sagen: ‚Hier lasst ihr es ja selbst zu! Aber wenn schon Planwirtschaft, dann soll wenigstens die öffentliche Hand sie betreiben, nicht irgendein beliebiger Unternehmer!‘ Dagegen lässt sich dann sehr wenig einwenden“ (Rüstow 1963a: 83f.).

⁷⁴ Insofern ist auch Hellwig (2006), der diese Definition von Marktmacht diskutiert, um dann letztlich zu dem Ergebnis zu kommen, dass die Vorstellung hinfällig wäre, dass marktmächtige Unternehmen *per se* keinen Anspruch auf Wettbewerbsfreiheit hätten, schlichtweg kein Ansatz, mit dem man Rüstow beeindrucken könnte.

für ihn gerade diese Einschränkung ist, die allein Freiheit garantieren kann. In der Kartell- und Monopolfrage erklärt Rüstow seine Position wie folgt:

„Wenn ein Unternehmer sich einen Auftrag sichert, dann bekommt der Konkurrent ihn eben nicht, und wir verlangen nicht von ihm, dass er aus Mitleid mit dem Konkurrenten auf den Auftrag verzichten sollte. Aber hier handelt es sich um etwas anderes. Hier handelt es sich darum, dass, wenn wir auf diesem Weg, dessen einzelne Schritte sich rein wirtschaftlich vielleicht im Interesse der Beteiligten durchaus rechtfertigen ließen, weitergehen, dieser Weg dahin führt, dass die gesamte Unternehmerwirtschaft, die Wirtschaftsfreiheit als solche, innerhalb deren die Stellung des Unternehmens allein gesichert sein kann, dass das alles zum Teufel geht. Und eben diese Fernwirkung, die das ganze System in Frage stellt, die den ganzen Boden wegzieht, auf dem die Tätigkeit eines freien Unternehmens überhaupt möglich ist...“⁷⁵

Wenn also Marktmacht in einer Sozialen Marktwirtschaft aus übergeordneten, freiheitlichen Gründen keinen Platz hat und Wettbewerbsfreiheit der Zustand ist, der sich erst in einer Sozialen Marktwirtschaft einstellt, dann kann sich ein Unternehmen mit Marktmacht wohl kaum auf Wettbewerbsfreiheit berufen. Die Wirtschaftsfreiheit innerhalb des Marktsystems, die sich laut Rüstow selbst erst in Abwesenheit von Marktmacht einstellt, ist der Freiheit der natürlichen Personen eindeutig untergeordnet. Dieses Primat wird auch durch Effizienzgesichtspunkte nicht außer Kraft gesetzt.⁷⁶

Ist allerdings die Soziale Marktwirtschaft erst einmal etabliert, so gibt es guten Grund zu der Annahme, dass Rüstow auch hier weniger dogmatisch als der „neue“ Ordoliberalismus auf die Nutzung moderner ökonomischer Instrumente und eine ökonomische Analyse von Wettbewerbsproblemen reagieren würde. Rüstow schreibt selbst, dass „die Steigerung der Produktivität eine überwirtschaftliche Forderung, eine soziale Forderung, eine ethische Forderung“⁷⁷ ist, und würde sich daher wohl kaum einer solchen Analyse erwehren, solange diese innerhalb eines demokratisch abgesteckten Ordnungsrahmens stattfindet. Ökonomische Argumente würde Rüstow aber genauso wenig zulassen, wie die Idee einer absolut

⁷⁵ Rüstow (1963b: 226).

⁷⁶ „Wir müssten bereit sein und wären bereit, für das aus überwirtschaftlichen Gründen vorzugswürdige Wirtschaftssystem auch dann einzutreten, wenn es weniger produktiv wäre als andere. Wir wären bereit und müssten bereit sein, dafür auch wirtschaftliche Opfer zu bringen.“ (Rüstow 1963a: 79). Vgl. auch Rüstow (2001: 153).

⁷⁷ Rüstow (1963a: 80).

gesetzten Wirtschaftsfreiheit, wenn es darum geht, den Rahmen einer Sozialen Marktwirtschaft abzustecken.

Der Ordoliberalismus der Freiburger Schule und mit ihm auch Alexander Rüstow haben nicht nur die deutsche, sondern auch die europäische Wettbewerbspolitik über Jahrzehnte entscheidend geprägt. Diese Leistung ist nicht zu unterschätzen, zumal sie zu einem Zeitpunkt erbracht wurde, zu dem auf theoretischer Seite den Ökonomen noch weitgehend das analytische Rüstzeug (welches erst durch die moderne Industrieökonomik⁷⁸ mit ihrer spieltheoretischen Fundierung zur Verfügung stand) fehlte, um Wettbewerbsprobleme ökonomisch zu fassen.

Insgesamt kann kein Zweifel darüber bestehen, dass Rüstows wettbewerbspolitische Vorstellungen schon deshalb systematisch weit über das hinausgehen, was heute im engeren Sinne Wettbewerbspolitik ausmacht, weil er die Grenzen marktwirtschaftlicher Selbststeuerung und zugleich die überwirtschaftliche Verankerung der Sozialen Marktwirtschaft im Blick hat. In der Tat herrscht die Gefahr, der inhärenten Tendenz des Marktgeschehens zur Konzentration wieder mehr Raum zu geben, sei es aufgrund einer falsch verstandenen Wirtschaftsfreiheit als wesentlichem Normzweck der Wettbewerbspolitik im Rahmen der Missbrauchsaufsicht oder aufgrund einer extrem zurückhaltenden Fusionskontrolle.⁷⁹

4. Verantwortung für das „Ganze“

Wenn Sozialpolitik im weitesten Sinne Lebenslagenpolitik ist und wenn Wettbewerbspolitik Marktmacht aus freiheitlichen Gründen in Grenzen halten soll und für allokativen und dynamischen Effizienz zuständig ist, dann bleibt immer noch die essenzielle Frage offen: Wer sorgt für die

⁷⁸ Zur modernen Industrieökonomik siehe beispielsweise Tirole (1988).

⁷⁹ Im Rahmen der EU Fusionskontrolle gab es zwischen Ende 2002 und Ende 2008 trotz über 1800 Anmeldungen und der Tatsache dass der Gerichtshof erster Instanz mehrfach, zuletzt in GE/Honeywell, bestätigt hat, dass bereits ein Marktanteil von 50% grundsätzlich zu einer Marktbeherrschungsvermutung führt lediglich 2 Verbotsfälle. Beide Fusionsvorhaben (ENI/EDP/GDP sowie Ryanair/AER Lingus) hätten zu einem Beinahe-Monopol geführt bzw. hätten ein solches verstärkt. Vgl. <http://ec.europa.eu/comm/competition/mergers/statistics.pdf> sowie <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2004:031:0005:0018:DE:PDF>.

Größe des zur Verteilung anstehenden „Kuchens“, oder auf welchem gesamtwirtschaftlichen Aktivitätsniveau geschieht Wettbewerb? Was könnte eine wie auch immer gestaltete Sozial- und Wettbewerbspolitik ausrichten, wenn die gesamtwirtschaftlichen Weichen auf Rezession oder gar Krise gestellt sind? Eine wirksame gesamtwirtschaftliche Steuerung ist daher eine notwendige Bedingung für jedweden sozialpolitischen Erfolg.

Eine erfolgreiche gesamtwirtschaftliche Steuerung ist aber nicht automatisch hinreichend. Beispielsweise beschreibt Rüstow, wie der Aufschwung der Wirtschaft im 19. Jahrhundert sozialpolitisch ungenutzt blieb, ja sogar mit einer dramatischen Verschärfung der sozialen Lage einherging.⁸⁰ Folglich ist eine erfolgreiche makroökonomische Steuerung keineswegs ein Substitut für Sozialpolitik, gleichermaßen wie auch Sozial- und Wettbewerbspolitik keine Substitute für eine gute allgemeine Wirtschaftspolitik sein können. Mit Blick auf die Sozialpolitik ist der Zusammenhang zwischen sozialpolitischen Möglichkeiten und gesamtwirtschaftlichen Erfolgen oder Defiziten augenscheinlich. Unsere sozialen Sicherungssysteme sind auf ein im mittelfristigen Durchschnitt hohes Beschäftigungsniveau hin konzipiert.⁸¹ Wenn die Soziale Marktwirtschaft dies nicht zu leisten vermag, dann erscheinen nicht nur Abstriche an deren Leistungsvolumen unvermeidlich, sondern die Akzeptanz der Wirtschaftsordnung im Ganzen nimmt ab. Es ist deshalb geradezu zwingend, dass man in Rüstows Konzept der Sozialen Marktwirtschaft auch nach den Vorstellungen über Konjunkturpolitik und Krisenbewältigung sucht.

Obleich sich Rüstow im Einzelnen nicht mit Makropolitik befasst hat, gibt es dennoch einige Hinweise auf seine diesbezügliche Position.⁸² Es geht ihm um einen „liberalen Interventionismus“⁸³, d.h. eine Politik, welche den Marktgesetzen „konform“ ist und Anpassungs- statt Erhaltungsinervention bedeutet. Mit aller Deutlichkeit betont Rüstow:

⁸⁰ Vgl. Rüstow (2001: 25).

⁸¹ Jene Probleme der sozialen Sicherungssysteme, die aus der Alterung der Gesellschaft erwachsen, wären eigentlich überschaubar, wenn es nicht zugleich ein Heer von Arbeitslosen und Geringbeschäftigten gäbe, deren Beiträge (bei gleichzeitiger Leistungsanspruchnahme) den Sicherungssystemen fehlen.

⁸² So beispielsweise zur gesamtwirtschaftlichen Einordnung der Löhne, nämlich, dass „der Lohn für den Unternehmer nicht nur ein Kostenbestandteil ist, sondern zugleich die Kaufkraft darstellt, mit der seine eigenen Produkte gekauft werden. Wenn man das weiß, ergibt sich eine vollkommen andere Perspektive für die Lohnpolitik“ Rüstow (1963c: 127).

⁸³ Rüstow (2001: 147).

„Insbesondere ist es Sache des Staates, marktwirtschaftliche Verschiebungen großen Maßstabes, die sich automatisch nur *à la longue* und unter schweren menschlichen Reibungsverlusten durchsetzen würden, kurzfristig unter Erspargung dieser Verluste und Leiden durch sofortige Vorwegnahme des Endergebnisses durchzuführen.“⁸⁴

Das ist eine Absage an vulgärliberale Vorstellungen, wonach auf die Selbstheilungskräfte des Marktes gesetzt werden soll, weil nur so auf Dauer, d.h. im (hypothetischen) Gleichgewicht, alle Probleme gelöst werden und gelöst werden können. Dies ist *auch* für Keynes klar, der den (neo-)klassischen Ökonomen vorgeworfen hat, sie würden sich ihre Aufgabe zu leicht machen, wenn sie sagten, dass lange nach dem Sturm das Meer wieder glatt sein werde.⁸⁵

Dem steht es sicherlich nicht entgegen, dass sich Rüstow gegen eine Wirtschaftspolitik wendet, die den „normalen“ Zyklus bekämpft. Er fordert:

„Kaltblütigkeit und Ruhe gegenüber zyklischen konjunkturellen Gesamtkrisen [...] vorausgesetzt, dass für die Sicherung des Existenzminimums der Arbeiter auf dem Versicherungswege gesorgt ist. Denn das einzig wirklich Gefährliche an der normalen zyklischen Krise sind die Gegenmaßnahmen, zu denen sich, infolge des Wehgeschreis kurzsichtiger Interessenten und der Irrlehren smarter Theoretiker, die Regierungen verleiten lassen.“⁸⁶

Es kommt darauf an, dem gesamtwirtschaftlichen Prozess im Schumpeter'schen Sinn die Luft zum Atmen zu lassen und dafür zu sorgen, dass im Verlauf des Zyklus regelmäßig das Vollbeschäftigungsniveau erreichbar bleibt.⁸⁷

⁸⁴ Rüstow (2001: 147). Beachtenswert ist in diesem Kontext ferner, dass Rüstow ausdrücklich den Fall hervorhebt, in dem der Staat selbst Urheber marktwirtschaftlicher Strukturverschiebungen ist, wie beispielsweise heute im Bereich des Umweltschutzes. In diesen Fällen fordert er, diese „so langsam und allmählich durchzuführen, dass die Betroffenen Zeit und Möglichkeit zu einer schrittweisen Anpassung erhalten“ (Rüstow 2001: 147).

⁸⁵ Vgl. Keynes (1971: 65).

⁸⁶ Rüstow (1949a: 40).

⁸⁷ Gerade das aber hat der von Wirtschaftsliberalen gefeierte Monetarismus mit seiner vermeintlichen Verstetigungsstrategie verhindert. Die an der „Fiktion vom Produktionspotential“ orientierte Geldpolitik hat es seit Mitte der 70er Jahre vermocht, alle Aufschwünge lange vor dem Erreichen der Vollbeschäftigung zu kappen und so insgesamt die Volkswirtschaft auf Unterbeschäftigungsniveau zu halten. Vgl. Maier-Rigaud (1982).

Eine weitere Parallele zum eigentlich von den Liberalen verhassten Keynes⁸⁸ kann hier nicht unerwähnt bleiben. Kein geringerer als Wilhelm Röpke, dem Rüstow übrigens sein Werk „Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus“ „zugeeignet“⁸⁹ hat, reklamierte 1932 und damit lange vor der „General Theory“ eine aus heutiger Sicht klar Keynes'sche Position:

„Wenn die Politik der Einschränkung und Senkung uns immer weiter in die Depression verstrickt, so bleibt als einzige Möglichkeit der Depressionsüberwindung nur eine Politik, die auf eine *Wirtschaftsausdehnung*, also nicht auf Leistungsminderung, sondern auf Leistungssteigerung gerichtet ist. Eine solche Wirtschaftsausdehnung hat sich bisher immer in der Weise vollzogen, dass eine Wiederausdehnung des eingeschrumpften Kreditvolumens sich mit einer Steigerung der Investitionen verband. Das ist immer so gewesen und wird auch diesmal so sein, mögen die Gegner einer Politik der Kreditausweitung dagegen einwenden, was sie wollen. [...] Die Überwindung der Depression durch Kreditausweitung ist keine verdächtige Verlegenheitslösung, sondern der durch Überlegung und Erfahrung vorgezeichnete Weg [...]. Angesichts [...] [von] Investitionsunlust[en] dürfte nichts anderes übrig bleiben, als von einem Punkte außerhalb der Marktwirtschaft den ersten Anreiz zur Wiederbelebung der Investitionstätigkeit zu bewirken. Dieser Punkt ist der Staat und sein Mittel ein *öffentliches Investitionsprogramm*, das durch neugeschaffene Kredite finanziert wird.“⁹⁰

Welches Gewicht man auch immer diesen Aussagen beimisst, so bleibt festzuhalten, dass eine aktive makroökonomische Politik zweifelsohne auf der Agenda der Sozialen Marktwirtschaft stehen kann und stehen muss.⁹¹ „Liberaler Interventionen“ im Sinne einer gesamtwirtschaftlichen Rahmensteuerung haben in Rüstows Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einen festen Platz. Seine Fundamentalkritik an der Wirtschaftstheologie

⁸⁸ Rüstow (2001: 148) spricht von den „höchst bedenklichen Theorien und gefährlichen Vorschlägen“ von Keynes und sein Freund Röpke (1961: 275) meint, wenn „es keinen Keynes, besser gesagt, keinen Verfasser des Buches ‚The General Theory of Employment, Interest and Money‘ gegeben hätte, so wäre die Wissenschaft der Nationalökonomie möglicherweise um manches ärmer, aber die Völker wären um so viel reicher, als die Gesundheit ihrer Wirtschaft und Währung weniger durch Inflation gefährdet wäre.“

⁸⁹ Rüstow (2001: 19).

⁹⁰ Röpke (1932: 121-123); Hvh. i. Orig.

⁹¹ Die Verbindung von „Freiburger Imperativ“ und „Keynesianischer Botschaft“ im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ist durchaus zukunftsweisend. Die Kritik an einer solchen Verbindung basiert zumeist wie bei Schüller (2005: 68 ff.) auf einer verkürzten Interpretation des Keynesianismus als reine Fiskalpolitik, die im Ergebnis zwangsläufig auf eine wachsende Staatsverschuldung hinausläuft.

und am Harmonieglouben entzieht (auch) einer makropolitischen Abstinentz die Argumentationsbasis.

Der alte göttliche Harmonieglouben hat nun aber in Verbindung mit der Gleichgewichtsverheißung der Neoklassik eine „diesseitige“ Wirtschaftstheologie hervorgebracht.⁹² Das mag die Ursache dafür sein, dass insbesondere liberale Ökonomen sozusagen vom Ende des Gleichgewichtsprozesses her denken und argumentieren.⁹³ Ob dies eines Tages als neuerliche Ursache für das „Versagen des Wirtschaftsliberalismus“ identifiziert werden wird, sei dahingestellt.

5. Schluss

Alexander Rüstow könnte als Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft heute aktueller denn je sein. Beispielsweise steht Rüstow implizit Pate, wenn Jürgen Habermas unter dem Eindruck der jüngsten Krise das in den vergangenen Jahrzehnten verfolgte „Programm einer hemmungslosen Unterwerfung der Lebenswelt unter Imperative des Marktes“⁹⁴ anprangert. Diese Wiederentdeckung der Notwendigkeit einer überwirtschaftlichen Verankerung der Wirtschaftsordnung ist in vielen Bereichen wegweisend. Eine solche aus demokratischen Prozessen hervorgegangene Rahmensetzung ist nicht nur allgemein für die Akzeptanz der freiheitlichen Wirtschaftsordnung wichtig, sondern tritt auch im Hinblick bei-

⁹² Zur Gleichgewichtsstatik und deren Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung vgl. Maier-Rigaud (1985).

⁹³ Ein Beispiel von vielen für solche Denkmuster: Zusätzliche Ausfuhren bedeuten *ceteris paribus* Export von Arbeitslosigkeit. Gleiches gilt selbstverständlich auch für Exportüberschüsse. Diese Aussage wird von Willgerodt (2006: 76) heftig kritisiert: „So etwas glaubten vor mehr als zwei Jahrhunderten die Einfacheren unter den Merkantilisten.“ Er argumentiert, Exportüberschüsse seien zugleich Nettokapitalexporte, die im Importland Arbeitsplätze schaffen würden. Wir müssen hier Willgerodt zugestehen, dass er Recht hat, allerdings nur in einer neoklassischen Gleichgewichtswelt, in welcher die Nettokapitalexporte ihre segensreiche Wirkung bereits entfaltet haben. Der Effekt in der ersten Runde ist ein ganz anderer: Exportüberschüsse schöpfen die Kaufkraft im Ausland ab und erzeugen so *ceteris paribus* einen Nachfrageausfall mit den bekannten unmittelbaren Folgen. Wie könnte es unter diesen Bedingungen jemals zur Transformation der Nettokapitalexporte in Investitionen und Arbeitsplätze kommen?

⁹⁴ Habermas (2008: 53).

spielsweise auf eine Politik der Nachhaltigkeit, der Armutsbekämpfung und der globalen Dimension vieler anderer, transnationaler Probleme mehr als je in den Vordergrund. Natürlich bleibt es offen, wie viel von dem vernommenen „Gezeitenwechsel“⁹⁵ in politische Energie transformiert werden kann. Jedenfalls scheint die „antietatistische Mode“⁹⁶ tatsächlich wieder abzuklingen. Seit den 70er Jahren standen die Zeichen für eine Renaissance der Sozialen Marktwirtschaft nicht mehr so gut wie heute. Es steht zu Hoffen, dass im Geiste Rüstows die dienende Rolle des Wirtschaftens, seine rein instrumentelle Funktion zur Befriedigung materieller Bedürfnisse, zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen wiederentdeckt wird.⁹⁷

Alexander Rüstow steht für einen dringend erforderlichen pragmatischen Umgang mit wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen jenseits einseitiger ideologischer Parteinahme für entweder staatliche oder marktliche Lösungen. Betrachtet man die Rüstow'schen Positionen im Ganzen, so lässt sich feststellen, dass seine Soziale Marktwirtschaft über den „Freiburger Imperativ“ hinausreicht und die „Keynessche Botschaft“ durchaus einschließt. Und wenn man die von Rüstow mit der Startgerechtigkeit begründete Erbschaftssteuer⁹⁸ in das Ordnungskonzept integriert, dann gehört auch ein zutiefst individualistischer Egalitarismus dazu.⁹⁹ Insgesamt eignet sich Rüstow also kaum als Kronzeuge für den modernen Wirtschaftsliberalismus. Vielmehr muss er den Vertretern des vulgären Liberalismus ein permanentes Ärgernis sein.

Rüstows Gesellschaftsentwurf unterscheidet sich scharf von den altliberalen Forderungen nach einer Reduktion der Staatstätigkeit hin zu einem Nachtwächterstaat, wie er Mises und Hayek noch 1938 beim Colloque Walter Lippmann, der Geburtsstunde des Neoliberalismus, vorschwebte.¹⁰⁰ Folglich ist zumindest für Rüstows Werk der Auffassung zu

⁹⁵ Habermas (1998: 53).

⁹⁶ Leibfried (2007: 12). Leibfried betont die Rolle eines starken Staates als Voraussetzung für Demokratie und Marktwirtschaft.

⁹⁷ Vgl. Maier-Rigaud/Maier-Rigaud (2001: 211).

⁹⁸ Ein Vorschlag, der von Willgerodt (2006: Fn. 36) schlicht als „rechtlich und verwaltungstechnisch kaum möglich“ kritisiert wird und angeblich „wichtige Traditionen und Antriebe innerhalb von Familien und Familienunternehmen“ untergrabe.

⁹⁹ Da Rüstow eine erbrechtliche Generationenverkettung in feudaler Tradition ablehnt, bezieht er in diesem Punkt durchaus eine konsequentere individualistische Position als etwa Hayek.

¹⁰⁰ Vgl. CWL (1938) und aktuell Köhler (2008).

widersprechen, wonach die Soziale Marktwirtschaft nur eine politische Integrationsformel war, um ordoliberalen Ideen mit den „vorherrschenden mentalen Befindlichkeiten der Bevölkerung“¹⁰¹ kompatibel zu machen. Vielmehr wird im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft die wechselseitige Bedingtheit von Markt und Staat deutlich, indem es auf die außerökonomischen und damit auch staatlichen Funktionsbedingungen einer Wirtschaft für den Menschen verweist.

Literaturverzeichnis

- Basedow, J. (2006): Kartellrecht im Land der Kartelle - Zur Entstehung und Entwicklung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, in: *Wirtschaft und Wettbewerb* 58 (3), 270-273.
- Böhm, F. (1946): Die Bedeutung der Wirtschaftsordnung für die politische Verfassung, in: *Süddeutsche Juristenzeitung* 1, 141-149.
- Böhm, F. (1966): Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft, in: *ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft* 17, 75-152.
- Christiansen, A. (2006): Der „more economic approach“ in der EU-Fusionskontrolle, in: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 55 (2), 150-174.
- CWL (1938): *Compte-Rendu des Séances du Colloque Walter Lippmann – 26-30 Août – Travaux du Centre International d'Etudes pour la Renovation du Libéralisme*, Cahier No. 1, Editions Politiques, Economiques et Sociologiques, Paris.
- Dreher, M./Adam, M. (2006): The more economic approach to Art. 82 EC and the legal process, in: *Zeitschrift für Wettbewerbsrecht (ZWeR)* 4 (3), 259-277.
- Eisermann, G. (1960): Alexander Rüstow. Persönlichkeit und Werk, in: Böhm, F. u.a. (Hg.), *Wirtschaftsordnung und Menschenbild. Geburtstagsgabe für Alexander Rüstow*, o.O., 147-152.
- Engelhardt, W. W. (1991): Einleitung in eine „Entwicklungstheorie“ der Sozialpolitik. Institutionelle und Lebenslage-Analysen als Grundlagen der Sozialpolitik und Sozialpolitiklehre, in: Thiemeyer, Th. (Hg.): *Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik II*, Berlin, 9-122.
- European Commission (2005): DG Competition discussion paper on the application of Article 82 of the Treaty to exclusionary abuses, <http://ec.europa.eu/comm/competition/antitrust/art82/discpaper2005.pdf>
- Galbraith, J. K. (1958): *The Affluent Society*, Cambridge.
- Gerber, D. (2000): *Law and Competition in the Twentieth Century: Protecting Prometheus*, Oxford.
- Habermas, J. (2008): Nach dem Bankrott, in: *Die Zeit*, Nr. 46 vom 06.11.2008, 53/54.

¹⁰¹ Zweynert (2008: 337).

- Hayek, F. A. (1994 [1944]): *Der Weg zur Knechtschaft*, München.
- Hellwig, M. (2006): *Effizienz oder Wettbewerbsfreiheit? Zur normativen Grundlegung der Wettbewerbspolitik*, in: *Recht und spontane Ordnung. Festschrift für Ernst-Joachim Mestmäcker zum 80. Geburtstag*, herausgegeben von Engel, C./Möschel, W., Baden Baden, 231-268.
- Kapp, K. W. (1971 [1950]): *The Social Costs of Private Enterprise*, New York.
- Keynes, J. M. (1971 [1923]): *A Tract on Monetary Reform*, Cambridge.
- Köhler, W. (2008): *Die Mission des Liberalismus*, in: *Die Zeit*, Nr. 33 vom 07.08.2008, 74.
- Lampert, H. (1985): *Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland*, 8. überarb. Auflage, München und Wien.
- Leibfried, St. (2007): *Untertanenfabrik? Ach wo!*, in: *Die Zeit*, Nr. 21 vom 16.05.2007, 12.
- Maier-Rigaud, F. (2006): *Article 82 Rebates: Four Common Fallacies*, in: *European Competition Journal* 2 (2), 85-100.
- Maier-Rigaud, F./Maier-Rigaud, G. (2001): *Das neoliberale Projekt*, Marburg.
- Maier-Rigaud, G. (1982): *Die Fiktion vom Produktionspotential*, in: *Wirtschaftsdienst* 62 (7), 357-360.
- Maier-Rigaud, G. (1985): *Durch statisches Denken zur stationären Wirtschaft*, in: *Konjunkturpolitik* 31 (1/2), 1-33.
- Maier-Rigaud, R. (2005): *Zur demographischen Instrumentalisierung von Rentensystemen*, in: *Sozialer Fortschritt* 54 (12), 296-303.
- Mestmäcker, E.-J. (1984): *Der verwaltete Wettbewerb*, Tübingen.
- Mestmäcker, E.-J. (2005): *Die Interdependenz von Recht und Ökonomie in der Wettbewerbspolitik*, in: *Monopolkommission (Hg.) Zukunftsperspektiven der Wettbewerbspolitik*, Baden-Baden, 19-35.
- Mill, J. S. (1987 [1848]): *Principles of Political Economy – with some of their applications to social philosophy*, London, New York.
- Müller-Armack, A. (1948 [1946]): *Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft*, Hamburg.
- Oncken, A. (1974 [1886]): *Die Maxime laissez faire et laissez passer, ihr Ursprung, ihr Werden, Glashütten im Taunus*.
- Papadopoulos, A. (2008): *The Role of Competition Law and Policy of the EU in the Formation of International Agreements on Competition*, Dissertation (LSE).
- Polanyi, K. (1963 [1944]): *The Great Transformation. The Political and Economic Origins of Our Time*, Boston.
- Reiners, H. (2006): *Der Homo oeconomicus im Gesundheitswesen*, Wissenschaftszentrum Berlin discussion paper 2006-305.
- Richter, K. (2007): *Die Wirkungsgeschichte des deutschen Kartellrechts vor 1914*, Tübingen.
- Röpke, W. (1932): *Krise und Konjunktur*, Leipzig.
- Röpke, W. (1961): *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, 3. (veränderte) Auflage, Erlenbach-Zürich/Stuttgart.
- Rüstow, A. (1928): *Monopolkontrolle oder Monopolverhütung?*, in: *Magazin der Wirtschaft* 4 (24), 913-915.
- Rüstow, A. (1949a): *Zwischen Kapitalismus und Kommunismus*, Godesberg.
- Rüstow, A. (1949b): *Zwischen Kapitalismus und Kommunismus*, in: *ORDO - Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft* 2, 100-169.

- Rüstow, A. (1953): Soziale Marktwirtschaft als Gegenprogramm gegen Kommunismus und Bolschewismus?, in: Einaudi, L. (Hg.): *Wirtschaft ohne Wunder*, Erlenbach-Zürich, 97-108.
- Rüstow, A. (1957): Ortsbestimmung der Gegenwart. Eine universalgeschichtliche Kulturkritik, Bd. 3: *Herrschaft oder Freiheit?*, Erlenbach-Zürich/Stuttgart.
- Rüstow, A. (1961): Paläoliberalismus, Kommunismus und Neoliberalismus, in: Greiß, F./ Meyer, F. (Hg.) *Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur*. Festgabe für Alfred Müller-Armack. Berlin, 61-70.
- Rüstow, A. (1963a [1960]): Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit, in: Hoch, W. (Hg.), *Alexander Rüstow – Rede und Antwort*, Ludwigsburg, 76-91.
- Rüstow, A. (1963b [1953]): Wir fordern die Fundierung der Demokratie durch die Wirtschaftsordnung, in: Hoch, W. (Hg.), *Alexander Rüstow – Rede und Antwort*, Ludwigsburg, 220-229.
- Rüstow, A. (1963c [1959]): Sozialpolitik diesseits und jenseits des Klassenkampfes, in: Hoch, W. (Hg.), *Alexander Rüstow – Rede und Antwort*, Ludwigsburg, 116-134.
- Rüstow, A. (1963d [1951]): Wirtschaftsordnung und Staatsform, in: Hoch, W. (Hg.), *Alexander Rüstow – Rede und Antwort*, Ludwigsburg, 230-248.
- Rüstow, A. (2001 [1945]): *Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus*, 3. überarbeitete Auflage, Marburg.
- Rüstow, A. (2005): *Freiheit und Herrschaft. Eine Kritik der Zivilisation*, Münster/Hamburg/London.
- Schmidt, A./Voigt, St. (2007): Bessere europäische Wettbewerbspolitik durch den „more economic approach“? Einige Fragezeichen nach den ersten Erfahrungen, in: *ORDO* 58, 33-50.
- Schüller, A. (2005): Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitische Baustelle. Die Verbindung von „Freiburger Imperativ“ und „Keynesianischer Botschaft“ – ein nationalökonomischer Irrweg, in: *ORDO - Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft* 56, 61-75.
- Schulz, G. (2005): Rahmenbedingungen, in: ders. (Hg.) *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*, Bd. 3: *Bundesrepublik Deutschland 1949-1957, Bewältigung der Kriegsfolgen, Rückkehr zur sozialpolitischen Normalität*, Baden-Baden, 3-72.
- Schulz-Nieswandt, F. (2003): Die Kategorie der Lebenslage – sozial und verhaltenswissenschaftlich rekonstruiert, in: Karl, F. (Hg.): *Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Gerontologie*, Weinheim-München, 129-139.
- Schulz-Nieswandt, F. (2006): *Sozialpolitik und Alter*, Stuttgart.
- Tirole, J. (1988): *The Theory of Industrial Organization*, Cambridge.
- Weisser, G. (1978 [1953]): Für oder gegen Marktwirtschaft – eine falsche Frage, in: Weisser, G., *Beiträge zur Gesellschaftspolitik*, ausgewählt und herausgegeben von Katterle, S./Mudra, W./Neumann, L.F., Göttingen, 654-672.
- Willgerodt, H. (2006): Der Neoliberalismus – Entstehung, Kampfbegriff und Meinungsstreit, in: *ORDO - Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft* 57, 47-89.
- Zweynert, J. (2008): Die Soziale Marktwirtschaft als politische Integrationsformel, in: *Wirtschaftsdienst* 88 (5), 334-337.